



SVL-Kinderschutzbeauftragte  
**Sabine Stutz,**  
Tel. 0174 - 591 42 70

**Sie ist...**

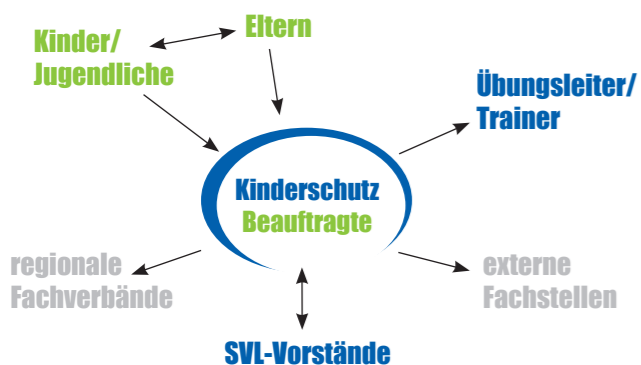
... **vertrauensvolle Ansprechpartnerin** für alle Vereinsmitglieder (Kinder und Jugendliche, Eltern/Angehörige, Übungsleiter und sonstige Funktionäre)

... **Bindeglied** zwischen Vereinsmitglieder, Vereinsführung und externen Fachstellen

**und hat folgende Aufgaben:**

... **Koordination und Kontrolle** von Präventionsmaßnahmen sowie Einsicht in die erweiterten Führungszeugnisse

... **Einleitung** weiterer Maßnahmen zur Intervention bei konkreten Beschwerden oder Verdachtsfällen



**Unsere Ziele zum Kinderschutz**

- Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Mobbing, seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffung einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit und des Vertrauens, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungsleitfaden für alle im Verein tätigen Menschen
- Klare Kommunikationsstrukturen des Kinderschutzbeauftragten

**Tätern keine Chance geben**

Damit Täter erst gar keine Chance haben, bei uns im Verein aktiv zu werden, haben alle **Übungsleiter und Mitarbeiter** folgende Pflichten:

- Verpflichtung zur Vorlage eines **erweiterten Führungszeugnisses** (zu Beginn der Tätigkeit, danach alle 3 Jahre) für alle Übungsleiter bzw. Mitarbeiter älter als 16 Jahre
- Einhaltung der **Verhaltensregeln** zum Kindeswohl. Diese beinhalten z.B. Vorgaben beim Einzeltraining, bei Ausfahrten, Dusch- und Umkleidesituationen etc.

**STOPP!**

**Externe Beratungsstellen und Ansprechpartner in Ihrer Nähe**



**Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Heilbronn e.V.**  
Weinsberger Str. 89-91, 74076 Heilbronn  
Tel. 07131 - 17 82 72  
www.kinderschutzbund-hn.de



**JuMäX – Fachstelle nach sexuellem Missbrauch**  
Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131 - 994-400 (Rachel Croll)  
www.jumaex.de



**Pfiffgunde e.V. – Fachberatungsstelle bei sexuellem Missbrauch und sexualisierter Gewalt**  
Dammstraße 15, 74076 Heilbronn  
Tel. 07131 - 16 61 78  
www.pfiffgunde-hn.de



**pro familia Heilbronn e.V. – Notruf-Beratungsstelle bei sexueller und häuslicher Gewalt**  
Moltkestraße 56, 74076 Heilbronn  
Tel. 07131 - 93 00 90  
www.notruf-beratungsstelle-heilbronn.de



**Hand in Hand gegen Gewalt an Kindern – Beratungsstelle Kinderklinik Heilbronn**  
Tel. 07131 - 49-3777  
www.hand-in-hand-gegen-gewalt.de



**Caritas – Jugend- und Familienhilfe**  
Tel. 07131 - 89 809-300 (Kristina Schnüll)  
mobil 0176 - 189 809 61 (Kristina Schnüll)  
www.caritas-heilbronn-hohenlohe.de



**Sportverein Leingarten 1895 e.V.**  
Egarten 2 (beim Sportheim „Paradies“)  
74211 Leingarten

Tel. 07131 - 40 30 61, Fax 07131 - 6 42 54 51  
Mo.– Fr. 9.00 – 12.30 Uhr, Di.+Do. 17.00 – 20.00 Uhr



**WIR ACHTEN AUF IHR KIND!**

**Vorbeugung und Intervention bei Mobbing, seelischer, körperlicher oder sexualisierter Gewalt**



**Kinderschutz**  
im Sportverein Leingarten 1895 e.V.

## Sehr geehrte Eltern,

wir sind uns der besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst. Auch ihr Kind soll sich bei uns wohl fühlen und geschützt vor Übergriffen jeglicher Form Sport ausüben und seine Persönlichkeit entwickeln können.

### Uns ist es sehr wichtig ein Umfeld des Vertrauens und der Sicherheit zu bieten.

Deshalb haben wir verschiedene Präventions-, Schutz- und Handlungsmaßnahmen erarbeitet, die in einem Leitfaden festgelegt sind. Alle in unserem Verein tätigen Übungsleiter und Trainer wurden daraufhin geschult. Zudem haben wir nun eine Kinderschutzbeauftragte, die alles koordiniert und an die sich Ihre Kinder oder Sie wenden können, falls doch einmal Probleme auftauchen.

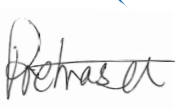
Dieser Flyer enthält einen kleinen Auszug unseres Kinderschutzleitfadens.

Ihre Vorsitzende  
des Sportvereins  
Leingarten

Unseren ausführlichen  
**Kinderschutzleitfaden**  
finden Sie unter  
[www.sportverein-leingarten.de](http://www.sportverein-leingarten.de)



Horst Weinmann  
1. Vorsitzender



Peter Pietrasch  
2. Vorsitzender



Ulrich Heinle  
3. Vorsitzender



## Mobbing und seelische Gewalt

Kinder und Jugendliche sollen Spaß am Vereins-sport haben. Sie sollen positiv motiviert werden und kein unangebrachter Druck auf sie ausgeübt werden.

Die Trainer und Übungsleiter sind von uns unterrichtet worden, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen nur nach ihren persönlichen Leistungsvermögen zu fördern und fordern. Es wird keiner zu etwas gezwungen, das er ablehnt. Eine verbale oder sonstwie geartete Verurteilung darf nicht stattfinden.

### Mobbing unter Kindern

Im Zeitalter von WhatsApp, Twitter und Facebook ist Mobbing unter Kindern eine tägliche Gefahr. Schnell wird mit dem Handy ein peinliches Photo z.B. in der Umkleide geschossen und in einem Forum hochgeladen, noch ein paar blöde Sprüche dazu und das betreffende Kind wird lächerlich gemacht. Das hinterlässt eine große emotionale Wunde.

Die Übungsleiter bzw. Trainer haben auch in diesem Bereich eine Fürsorgepflicht. Bekommen sie mit, dass ein Kind von anderen während des Trainingsbetriebes gemobbt oder ausgegrenzt wird, sind sie verpflichtet, dies zu unterbinden.

## Intervention bei körperlicher oder sexualisierter Gewalt

### 1. Gewissenhafte Prüfung des Tathergangs

Liegt ein Verdachtsmoment oder ein schwerwiegendes Vorkommnis vor, steht an erster Stelle der **sensible Umgang mit den betroffenen Personen und eine gewissenhafte Prüfung seitens des Kinderschutzbeauftragten.**

Die Äußerungen von Opfern bzw. Zeugen werden ernst genommen und sachlich erfasst. Die weiteren möglichen Interventionsschritte werden dem betroffenen Kind bzw. den Eltern des betroffenen Kindes möglichst detailliert erläutert. Eine Verzicht auf nachfolgende Schritte darf nicht vereinbart werden.

Von Anfang an wird die Vereinsleitung durch den Kinderschutzbeauftragten informiert. Sollte die Leitung selbst involviert sein, werden übergeordnete Stellen (Sportkreis Heilbronn oder WLSB) einbezogen.

Der Vorfall wird mit größtmöglicher Sorgfalt, Umsicht und Diskretion behandelt, um eine Rufschädigung aufgrund eines unberechtigten Verdachtes zu vermeiden.

### 2. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Der Kinderschutzbeauftragte wird so früh wie möglich mit **externen Fachstellen (s. Rückseite)** Rücksprache halten, welche weiteren Schritte eingeleitet werden sollten.

Diese Fachstellen haben den Vorteil frei beraten zu können und entsprechend kompetente Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise auszusprechen.

### 3. Schutzmaßnahmen

Bei Verdachtsmomenten bezüglich Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen werden besondere Schutzmaßnahmen ergriffen, dabei müssen **rechtliche Vorgaben** beachtet werden, hierzu gehört auch die **sofortige Unterbrechung des Kontaktes** zwischen dem Verdächtigen und dem betroffenen Kind/Jugendlichen. Es wird sichergestellt, dass das betroffene Kind bzw. der betroffene Jugendliche weiterhin an den Vereinsaktivitäten teilnehmen kann, wenn das Bedürfnis danach besteht. Bis zur Klärung wird die beschuldigte Person von ihrer Vereinstätigkeit freigestellt.

### 4. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden

Liegen **konkrete Verdachtsmomente** vor, werden grundsätzlich die Strafverfolgungsbehörden eingeschaltet. Dabei wird zuerst eine externe Beratung in Anspruch genommen, um das Opfer durch Strafanzeigen und Verfahren nicht zusätzlich zu traumatisieren.

#### Anmerkung:

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet, die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

